

# Reiserücktrittskosten-Versicherung für Privatpersonen

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG

Sitz der Gesellschaft: Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main  
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 133359)

Produkt: Reiserücktrittskosten-Versicherung  
für Privatpersonen

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Reiserücktrittskosten-Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen [Angebot/Antrag], Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

#### Reiserücktrittskosten-Versicherung für Privatpersonen



##### Was ist versichert?

- ✓ Private Urlaubsreisen mit mindestens einer Übernachtung
- ✓ Nichtantritt oder vorzeitiger Abbruch der Reise aus schwerwiegendem Grund (z. B. unerwartete Krankheit, Tod oder schwere Unfallverletzung, Verlust des Arbeitsplatzes, Schaden am Eigentum)
- ✓ Versichert sind der Versicherungsnehmer mit seinen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen und/oder die im Vertrag namentlich genannten Personen.
- ✓ je nach Vereinbarung für eine einzelne Reise als kurzfristiger Einzelvertrag oder als Jahresvertrag für alle Reisen eines Versicherungsjahres.
- ✓ Wir leisten Entschädigung aus versichertem Grund:
  - bei Nichtantritt der Reise für die vertraglich geschuldeten Stornokosten
  - bei Umbuchung der Reise für die Umbuchungsgebühren (z. B. auch Mehrkosten durch Einzelzimmernutzung oder Doppelzimmer zur Alleinnutzung)
  - bei Teilstornierung einer gemeinsam gebuchten Reise für die anteiligen Mietkosten eines Ferienhauses/einer Ferienwohnung
  - bei verspätetem Reiseantritt oder Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie Zubringerflüge für die Mehrkosten der Hin-/Rückreise
  - Bei Reiseunterbrechung für die Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen sowie Beförderungskosten zum Wiederanschluss an eine Reisegruppe
  - Bei Abbruch der Reise für die zusätzlichen Rückreisekosten und unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten sowie nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen
- ✓ Die Versicherungssumme wird individuell vereinbart.  
Bei einem kurzfristigen Einzelvertrag muss die Versicherungssumme dem Preis der versicherten Reise entsprechen. Bei einem Jahresvertrag ist die Versicherungssumme analog der teuersten geplanten Reise innerhalb des Versicherungsjahres zu wählen.



##### Was ist nicht versichert?

- ✗ Dienst-/Geschäftsreisen
- ✗ Jagd- und Trophäenreisen
- ✗ Medizinisch angeordnete Reisen (z. B. Kur- und/oder Rehamassnahmen)
- ✗ Reisen zu kosmetischen Zwecken (z. B. Schönheitsoperationen im Ausland)



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vorsatz
- ! Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse
- ! Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristische oder politischen Gewalthandlungen, Aufruhr, sonstige bürgerliche Unruhen
- ! Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand
- ! Reisebuchungen in ein Land mit offizieller Reisewarnung oder Warnung der Weltgesundheitsorganisation
- ! Schäden verursacht durch psychische Reaktionen in Folge von Katastrophen
- ! bei Vertragsabschluss bereits vorliegende bekannte Erkrankungen, (auch psychische Erkrankungen), die für den Eintritt des Versicherungsfalles ursächlich sind und zu der in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss eine Behandlung durch einen Facharzt erfolgt ist.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Länder der Welt ohne Kriegs- und Krisengebiete.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlen Sie die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig.
- Ihre Angaben im Versicherungsantrag sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

#### Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig an.
- Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.
- Tun Sie alles zur Aufklärung des Schadenereignisses.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie können Sie bei einem Jahresvertrag je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen.

Bei einem kurzfristigen Einmalvertrag zahlen Sie die Prämie einmalig zu Beginn Ihrer Versicherung.

Sie können uns auch ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Bei einem kurzfristigen Einmalvertrag mit einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ist der Vertrag für die Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen, verlängert er sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres von Ihnen oder uns gekündigt wird.

Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Darüber hinaus können wir bei Schäden bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Jahres in Textform zugegangen sein.

Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.